

AGBs

[Datenschutzbestimmungen siehe Ziffer XIII.](#)



I. Allgemeines

Den Vertragsbeziehungen zwischen dem **Ingenieurbüro Klaus Simon** und dessen Kunden und Lieferanten liegen ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden und/oder Lieferanten gelten nicht. Diese bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung des **Ingenieurbüro Klaus Simon**. Ansonsten gelten sie als nicht verbindlich.

II. Angebote

1. Angebote sind grundsätzlich freibleibend, es sei denn, dass sie im Einzelfall für verbindlich erklärt worden sind.
2. Offensichtliche Angebotsfehler können vor Auftragsannahme berichtigt werden.
3. Irrtum und technische Änderungen bei Produkten oder Prüfmethode durch technische Weiterentwicklungen und EDV technische Auswertungen sind vorbehalten.

III. Lieferbedingungen/Auftragsbestätigungen

1. Der Kaufvertrag gilt erst als geschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des Kaufgegenstandes schriftlich, mündlich oder in einer anderen Weise bestätigt, oder die Lieferung bereits ausgeführt hat. Bei Eilaufträgen gilt die mündliche Zusage des Kunden oder die Auftragsbestätigung mit dem Ausführungstermin als verbindlichen Auftrag .
2. Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden, Zusicherungen, Ergänzungen, sowie für nachträgliche Vertragsänderungen.

IV. Lieferung

1. Liefer- und/oder Prüftermine oder Prüffristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart worden sind, sind grundsätzlich schriftlich anzugeben. Liefer- oder Prüftermine beginnen mit der Absendung der Auftragsbestätigung und der mündlichen oder schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber als verbindlich.
2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Gegenstand das Lager verlassen hat oder die Prüf- oder Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Letzteres gilt dann, wenn die Lieferung sich aus Gründen verzögert, die der Auftraggeber zu vertreten hat. Bei Prüf- oder Lieferverzug ist eine angemessene Nachfrist zu setzen.

3. Die Prüf- oder Lieferfrist verlängert sich angemessen beim Eintritt unvorhersehbarer außergewöhnlicher Ereignisse, die das prüfende Unternehmen oder sonstige Lieferer trotz der nach den Verhältnissen des Einzelfalles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, insbesondere in Fällen der höheren Gewalt, Verzögerung durch Vorlieferanten und Subunternehmen und bauliche Veränderungen, Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe und Sonderverordnungen, welche nicht dem Standard entsprechen.

V. Preisstellung, Preiserhöhungen, Zahlungsbedingungen, Mahnkosten

1. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk, jedoch ausschließlich Verpackung, Versand- oder Fahrtkosten. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, soweit sie vom Käufer geschuldet ist. Fracht-, Überführungs-, Verpackungs-, Versicherungs- und Zollkosten trägt grundsätzlich, soweit nicht anderes vereinbart ist, der Käufer.
2. **Preiserhöhungen** sind bei **mehrjährigen Verträgen**, ab dem 3. Vertragsjahr, möglich. Die Preiserhöhungen orientieren sich nach der Lohnfindung/Lohnerhöhungen, Inflationsrate und steigenden Allgemeinkosten. Bei mehrjährigen Verträgen gilt eine Erhöhung, ab dem 3. Vertragsjahr, **von bis zu 5%** als vereinbart, ohne dass der Vertrag vorzeitig gekündigt werden kann.
3. Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, bei Übergabe des Kaufgegenstandes, spätestens jedoch 5 Tage nach Zugang der Bereitstellungsanzeige und Aushändigung oder Übersendung der Prüfungsunterlagen und Rechnung, zur Zahlung ohne Abzug fällig. Bei durchgeführten Prüfungen werden die tatsächlich geprüften Gerätschaften berechnet, auch wenn in der Auftragsbestätigung andere Stückzahlen aufgeführt sind.
4. Kommt der Käufer mit Zahlungen in Verzug, kann der Verkäufer dem Käufer schriftlich eine Nachfrist von 3 Tagen (Mahnung) per Post, eMail oder Telefax setzen, mit der Erklärung, dass er nach Ablauf dieser Frist die Erfüllung des Vertrages durch den Käufer ablehne. Nach erfolglosem Ablauf der Frist ist der Verkäufer berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verzugszinsen werden mit 4% über dem Diskontsatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Käufer eine geringere Belastung nachweist, dies gilt auch für alle anfallenden Nebenkosten eines solchen Verfahrens.
5. Mahnkosten
Mit diesen AGB's akzeptiert der Schuldner folgende Mahnkosten bei Zahlungsverzug:
Zahlungserinnerung / 1. Mahnung € 5,00 – 2. Mahnung € 8,00 – 3. Mahnung per Einschreibebrief € 15,00.
Ab der 3. Mahnung behält sich das Ingenieurbüro Klaus Simon vor, weitere Lieferungen oder Prüfungen nur noch gegen Vorkasse durchzuführen.
6. Erhält der Lieferer, nach Vertragsabschluss, Kenntnis von Tatsachen über eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers, die nach pflichtmäßigem kaufmännischem Ermessen geeignet sind, seinen Anspruch auf die Gegenleistung zu gefährden, so kann er bis zum Zeitpunkt seiner Leistung Stellen einer geeigneten Sicherheit binnen angemessener Frist oder Leistung bei Gegenleistung verlangen. Kommt der Besteller

dem berechtigten Verlangen des Lieferers nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann der Lieferer vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Grundsätzlich können Vorauszahlungen oder Sicherheiten gefordert oder aber in dem jeweiligen Maße die Leistung verweigert werden.

VI. Gefahrenübergang/Abnahme/Verzögerungen

1. Die Gefahr geht spätestens mit der Endbesprechung, nach erfolgter Prüfung oder des Kaufgegenstandes, auf den Auftraggeber/Käufer über und zwar auch dann, wenn dieser seinen Vertreter oder einen Bevollmächtigten mit seinen Aufgaben betraut oder Teillieferungen erfolgen. Schuldhaftige Verzögerungen bei dem Prüfungsablauf, die der Auftraggeber oder dessen Verantwortliche/Mitarbeiter verschulden, werden dem Auftraggeber gesondert berechnet. Hierunter fallen auch zusätzliche Stunden, Übernachtungskosten und Spesen usw. der Mitarbeiter des **Ingenieurbüro Klaus Simon** beauftragte und/oder eingesetzten Subunternehmen.
2. Auf Wunsch des Auftraggebers/Käufers wird auf seine Kosten die Sendung durch den Verkäufer gegen Diebstahl, Bruch, Feuer- und Wasserschäden, wie sonstige versicherbare Risiken versichert. Prüfungsunterlagen werden grundsätzlich als versichertes Paket mit Paketdienst oder auf Wunsch per email versandt. Diese Kosten sind im Prüfungspreis enthalten. Der Empfang des Paketes oder der Empfang per email ist vom Auftraggeber zu bestätigen.
3. Verzögert sich der Versand oder die Prüfung von Gerätschaften infolge von Umständen, die der Käufer zu vertreten hat, geht die Gefahr vom Tag der Prüf- oder Versandbereitschaft auf den Auftraggeber/Käufer über. Angelieferte Prüfungsunterlagen/ Kaufgegenstände sind, auch wenn die Verpackung Mängel aufweisen können vom Käufer unbeschadet seiner Gewährleistungsansprüche entgegengenommen werden um diese zu begutachten oder er kann die Annahme, aufgrund der Beschädigung der Verpackung, verweigern. Hierüber ist das Ingenieurbüro Klaus Simon, sofort in Kenntnis zu setzen.
4. Der Käufer hat das Recht, innerhalb von 3 Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige die Prüfberichte/Kaufgegenstände am vereinbarten Abnahmeort zu prüfen und die Pflicht, innerhalb dieser Frist bei Beanstandungen an dem Kaufgegenstand/ Prüfungsunterlagen oder Reklamationen, dieses bei dem Ingenieurbüro Klaus Simon , anzumelden.
5. Bei Sondervereinbarungen auf Wunsch des Käufers, nach seinen sonstigen Angaben, die die Schutzrechte Dritter verletzen, stellt der Auftraggeber/Besteller den Prüfer/Verkäufer von sämtlichen Ansprüchen frei. Grundsätzlich sind Sondervereinbarungen vom Umtausch/Rücktritt durch den Auftraggeber ausgeschlossen. Auch bei Nichtabnahme von Dienstleistungen oder Waren besteht die gesamte Zahlungspflicht des erteilten Auftrags weiter, ohne Abzug.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand/Prüfungsunterlagen bleibt bis zum Ausgleich aller Forderungen die der Verkäufer aus einer laufenden Geschäftsbeziehung gegenüber dem Auftraggeber/ Käufer hat, Eigentum des Verkäufers. Der Vorbehalt bleibt auch bestehen, für alle Forderungen, die der

Verkäufer gegen den Käufer im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand zum Beispiel aufgrund von Reparaturen oder Ersatzteillieferungen sowie sonstiger Leistungen nachträglich erwirbt. Soweit das Recht, in dessen Bereich sich der Liefergegenstand befindet, ein Eigentumsvorbehalt nicht zulässt, kann der Verkäufer alle Rechte ausüben, die dieser sich an dem Liefergegenstand vorbehalten hat. Ein Vervielfältigen der Prüfungsunterlagen ist nur mit Genehmigung des **Ingenieurbüro Klaus Simon** gestattet. Die übersandten Prüfungsunterlagen dürfen nur für eigene Zwecke verwendet werden und nur bei behördlichen Kontrollen vorgelegt und weitergegeben werden. Eine Weiterleitung an Dritte wird untersagt und bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des **Ingenieurbüro Klaus Simon**.

2. Der Auftraggeber/Käufer ist verpflichtet, bei Maßnahmen des Prüfers/Verkäufers mitzuwirken, die dieser zum Schutz seines Eigentumsrechts oder an dessen Stelle eines anderen Sicherungsrechtes am Prüfungs- oder Liefergegenstand treffen will. Solange der Vorbehalt besteht, ist eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder anderweitige Überlassung des Kaufgegenstandes ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers unzulässig. Bei Eingriffen von Gläubigern des Käufers, insbesondere bei Pfändungen hat der Käufer dem Verkäufer sofort schriftliche Mitteilung zu machen, sowie die Kosten von Maßnahmen zur Beseitigung des Eingriffes, insbesondere von Interventionsprozessen zu tragen, wenn sie nicht von der Gegenpartei eingezogen werden können.
3. Der Auftraggeber/Käufer hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes den Prüfungs- /Kaufgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und erforderlich werdende Mängel sofort zu beheben, festgestellte fehlende Wartungen, Instandsetzungen, Nachrüstungen oder Reparaturen sofort durchführen zu lassen. Gegebenenfalls müssen durch den Auftraggeber/Käufer Geräte sofort außer Betrieb gesetzt werden, vom Stromnetz getrennt oder Seitengitter oder Zubehörteile für die Benutzung gesperrt oder abgebaut werden. Die Haftung bei festgestellten Mängel bei Prüfungen obliegt dem Auftraggeber/ Verantwortlichen/Betreiber. Die Gefahr der weiteren Benutzung, Abnutzung, Beschädigung, Missbrauch oder weitere Beschädigung des Prüf- oder Vertragsgegenstandes während der Rechtswirksamkeit des Eigentumsvorbehaltes und nach erfolgter Prüfung trägt der Auftraggeber/Käufer.
4. Kommt der Auftraggeber/Käufer seinen Instandsetzungs-, Zahlungs- und Versicherungspflichten und den sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergebenden Verpflichtungen nicht nach, stellt er Zahlungen ein, oder wird über sein Vermögen das gerichtliche Vergleichsverfahren oder das Insolvenzverfahren eröffnet, so wird die gesamte Restschuld nicht sofort auf Anforderung des Verkäufers gezahlt, so erlischt das Gebrauchsrecht des Auftraggebers/Käufers an dem Gegenstand sowie sämtlich, diesem überlassenen, Prüfungsunterlagen und das **Ingenieurbüro Klaus Simon** ist berechtigt, sofort seine Herausgabe unter Ausschluss jeglichen Zurückbehaltungsrechtes und eventuell gefertigte Kopien oder Ausdrucke zu verlangen. Alle damit verbundenen Kosten trägt der Käufer.
5. Das **Ingenieurbüro Klaus Simon** ist berechtigt, die gefertigten Prüfungsunterlagen und sonstige Gegenstände nebst Zubehör durch Verkauf bestmöglich zu verwerten. Der Erlös wird nach Abzug der Kosten dem Käufer auf seine Gesamtschuld angerechnet.

VIII. Gewährleistung

1. Das **Ingenieurbüro Klaus Simon** gewährleistet eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit bei den Prüfungen, Prüfberichten oder des Kaufgegenstandes. Angaben in bei Vertragsabschluss gültigen Beschreibungen über Prüfungs- oder Lieferumfang, Aussehen, Leistung, Maße und Gewichte etc. sind als annähernd zu betrachten und keine zugesicherten Eigenschaften, sondern dienen als Maßstab zur Feststellung, ob der Prüfungs- oder Kaufgegenstand fehlerfrei ist. Für gebrauchte Gegenstände oder Ersatzteile wird keine Gewähr geleistet.
2. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Auslieferung der Prüfberichte/Ware an den Besteller und endet spätestens für Prüfberichte 3 Tage nach Zustellung und 6 Monate nachdem sonstige Waren das Werk des Lieferers verlassen hat. Sollten auf Anraten oder Vermittlung des **Ingenieurbüro Klaus Simon**, für Instandsetzungs- oder Wartungsarbeiten, Subunternehmer eingesetzt werden, so muss der Auftraggeber/Käufer die Gewährleistungsfristen separat mit diesem vereinbaren. Hier übernimmt das **Ingenieurbüro Klaus Simon** keinerlei Haftung oder Gewährleistung.
3. Ist die gelieferte Ware oder die Prüfungsunterlagen mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, so hat der Lieferer nach seiner Wahl und unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche des Bestellers nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Die Feststellung solcher Mängel muß dem Lieferer bei erkennbaren Mängeln spätestens binnen 3 Tagen nach Entgegennahme der Ware, bei verborgenen Mängeln unverzüglich nach Erkennbarkeit schriftlich mitgeteilt werden.
4. Lässt der Lieferer eine ihm gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, ohne den Mangel behoben oder Ersatz geliefert zu haben, ist der Auftraggeber/Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten haftet der Prüfer/Lieferer im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand; für Ersatzlieferungen oder durchgeführte Prüfungen gilt die ursprüngliche Gewährleistungspflicht.

IX. Haftung

Der/die Prüfer haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dasselbe gilt für die Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers. Die Haftung beschränkt sich dem Umfang nach auf vorhersehbare, typischer Weise eintretende Schäden.

X. Schadenersatz

1. Bleibt der Kunde nach Fälligkeit des Kaufpreises und einer weiteren Mahnung mit einer Fristsetzung von mindestens 3 Tagen mit der Zahlung im Rückstand, dann ist der Prüfer/Verkäufer berechtigt, nach Setzung einer weiteren Nachfrist von 3 Tagen statt der Abnahme, Zahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern.
2. Wenn der Prüfer Schadenersatz wegen Nichterfüllung fordert, darf er 35% des Nettokaufpreises als Schadenersatz fordern, sofern der Kunde nicht nachweist, dass dem Auftragnehmer gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist.

XI. Erfüllungsort / Gerichtsstand / anwendbares Recht

Erfüllungsort ist der Sitz des **Ingenieurbüro Klaus Simon**

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist nach Wahl des **Ingenieurbüro Klaus Simon**, Gerichtsstand der Sitz des Prüfers/Verkäufers.

XII. Vertragsdauer / Kündigung / Schadenersatz / Ausfallkosten

1. Bei **einmaligen, zweijährigen oder dreijährigen** Verträgen zur Prüfung von Pflegebetten, Medizinprodukten oder elektrische, ortsveränderliche Betriebsmittel endet der Vertrag automatisch mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen durch das **Ingenieurbüro Klaus Simon, wenn diese nicht schriftlich, mündlich, stillschweigend oder in anderer Weise verlängert wurden.**
2. Bei Verträgen zur **einmaligen, zweijährigen oder dreijährigen** Prüfung von Pflegebetten, Medizinprodukten oder elektrische, ortsveränderliche Betriebsmittel, welche aber ohne weitere Vertragsvereinbarungen **im Folgejahr weitergeführt wurden oder bei mehrjährigen Verträgen** endet der Vertrag, wenn der **Vertragspartner (Käufer)**, ds **Ingenieurbüro Klaus Simon** diesen nicht innerhalb **von 3 Monaten**, vor dem **letzten** anstehenden Prüftermin, **schriftlich, für das Folgejahr**, kündigt.
Ansonsten verlängert sich der Vertrag, automatisch, für ein weiteres Jahr. (siehe auch Ziffer 8. Vorzeitige Kündigung)
3. Eine vorzeitige Beendigung von mehrjährigen Verträgen ist nur bei nachgewiesenem, schuldhaften, Verhalten des Käufers/Kunden oder des **Ingenieurbüro Klaus Simon** möglich.
4. Bei nachgewiesener Insolvenz, durch einen bestellten Insolvenzverwalter, endet der Vertrag automatisch. (siehe Kündigung/ Regressforderungen)
5. Bei Verkauf oder Übernahme durch eine abgewendete Insolvenz geht der Vertrag auf den Rechtsnachfolger über.
6. Die Beendigung der Vertragsdauer von Prüfungen kann nur schriftlich (Einschreiben mit Rückschein) erfolgen.
7. Sollte ein Vertrag ohne schuldhaftes Verhalten des **Ingenieurbüro Klaus Simon** durch den Kunden gekündigt werden, so ist der Käufer zum Schadenersatz verpflichtet.
8. Sollte ein mehrjähriger Vertrag ohne schuldhaftes Verhalten seitens des **Ingenieurbüro Klaus Simon**, innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit oder bei der Weiterführung unserer Dienstleistungen nach Vertragsende (siehe XII. Vertragsdauer / Kündigung / Schadenersatz / Ausfallkosten) durch den Kunden vorzeitig gekündigt werden, ist folgender Schadenersatz, durch den Käufer an den Verkäufer (Dienstleister) zu leisten:
 - Die vereinbarten Preise werden, gemäß Angebot oder vorausgegangene Rechnungen und nach Laufzeit, für die tatsächlich durchgeführten Arbeiten, nachberechnet.
 - Für die vorzeitige Kündigung werden pro Jahr, 35% der Gesamtsumme, für die längste Laufzeit des Vertrages, für die Restlaufzeit fällig.
 - Bei Mehrjahresverträgen, welche sich nach dem Vertragsende verlängert haben, wird die letzte Rechnung als Grundlage der Entschädigung genommen.

- Für die Aufhebung, Schreib- und sonstige Kosten wird eine Pauschale von Euro 50,00 berechnet.
 - Anfallende Anwalts- und Gerichtskosten, zur Durchsetzung der Forderungen, gehen zu Lasten des Käufers.
9. Bei einer Erhöhung der Preise, seitens des **Ingenieurbüro Klaus Simon** , ab dem **3. Vertragsjahr um mehr als > 5%**, hat **der Kunde ein außerordentlichen Kündigungsrecht und kann den Vertrag sofort, nach Bekanntgabe, aufkündigen.**
10. Bei eingetretener Insolvenz ist der Insolvenzverwalter, soweit Vermögen vorhanden ist oder der Rechtsnachfolger gegenüber des **Ingenieurbüro Klaus Simon**, schadenersatzpflichtig.
11. Eine Kündigung kann nur schriftlich (Einschreiben mit Rückschein) bei dem **Ingenieurbüro Klaus Simon** erfolgen. Mündliche Kündigungen sind nichtig. Es gilt das deutsche Recht.

XIII. Datenschutzerklärung

Grundlegendes

Diese Datenschutzerklärung soll die Nutzer dieser Website über die Art, den Umfang und den Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten durch den Websitebetreiber Ingenieurbüro Klaus Simon, Kleine Gartenstraße 5, 71334 Waiblingen, informieren.

Der Websitebetreiber nimmt Ihren Datenschutz sehr ernst und behandelt Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften.

Da durch neue Technologien und die ständige Weiterentwicklung dieser Webseite Änderungen an dieser Datenschutzerklärung vorgenommen werden können, empfehlen wir Ihnen sich die Datenschutzerklärung in regelmäßigen Abständen wieder durchzulesen.

Definitionen der verwendeten Begriffe (z.B. "personenbezogene Daten" oder "Verarbeitung") finden Sie in Art. 4 DSGVO.

Zugriffsdaten

Wir, der Websitebetreiber bzw. Seitenprovider, erheben aufgrund unseres berechtigten Interesses (s. Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) Daten über Zugriffe auf die Website und speichern diese als „Server-Logfiles“ auf dem Server der Website ab.

Folgende Daten werden so protokolliert:

- Besuchte Website(n)
- Uhrzeit zum Zeitpunkt des Zugriffs
- Quelle/Verweis, von welchem Sie auf die Seite gelangten
- Verwendeter Browser
- Verwendetes Betriebssystem
- Verwendete IP-Adresse

Die Speicherung der Daten erfolgt aus Sicherheitsgründen, um z. B. Missbrauchsfälle aufzuklären zu können. Müssen Daten aus Beweisgründen aufgehoben werden, sind sie solange von der Löschung ausgenommen bis der Vorfall endgültig geklärt ist.

Reichweitenmessung & Cookies

Diese Website verwendet **keine** Cookies zur pseudonymisierten Reichweitenmessung, die entweder von unserem Server oder dem Server Dritter an den Browser des Nutzers übertragen werden.

Hinweis:

Bei Cookies handelt es sich um kleine Dateien, welche auf Ihrem Endgerät gespeichert werden. Ihr Browser greift auf diese Dateien zu. Durch den Einsatz von Cookies erhöht sich die Benutzerfreundlichkeit und Sicherheit dieser Website.

Da wir keine Cookies zur Reichweitenmessung auf Ihrem Endgerät verwenden, können diese auch nicht auf Ihrem Endgerät gespeichert werden. Somit entfällt der Link bezüglich der Löschung von Cookies.

Gängige Browser bieten die Einstellungsoption, Cookies nicht zuzulassen.

Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Websitebetreiber nutzt Ihre personenbezogenen Daten nur für persönliche oder geschäftliche Anfragen, Angebote, Auftragsbestätigungen, Rechnungen usw.

Ihre persönliche Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben es sei denn, gerichtliche oder strafrechtliche Tatbestände zwingen uns dazu.

Als personenbezogene Daten gelten sämtliche Informationen, welche dazu dienen, Ihre Person zu bestimmen und welche, die zu Ihnen zurückverfolgt werden können – also beispielsweise Ihr Name, Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Diese Website können Sie auch besuchen, ohne Angaben zu Ihrer Person zu machen.

Hinweis:

- *Wir verarbeiten nur personenbezogene Daten wie Vorname, Nachname, IP-Adresse, E-Mail-Adresse, Wohnort, Postleitzahl und Inhaltsangaben aus dem Kontaktformular unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.*
- *Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund unseres berechtigten Interesses zur Erfüllung unserer vertraglich vereinbarten Leistungen.*

Umgang mit Kontaktdaten

Nehmen Sie mit uns als Websitebetreiber durch die angebotenen Kontaktmöglichkeiten Verbindung auf, werden Ihre Angaben gespeichert, damit auf diese zur Bearbeitung und Beantwortung Ihrer Anfrage zurückgegriffen werden kann. Ohne Ihre Einwilligung werden diese Daten nicht an Dritte weitergegeben.

Umgang mit Kommentaren und Beiträgen

Auf unserer Website können keine Kommentare oder Beiträge hinterlegt werden. Somit ist hier keine Speicherung irgendwelcher Daten gegeben.

Rechte des Nutzers

Sie haben als Nutzer das Recht, auf Antrag eine kostenlose Auskunft darüber zu erhalten, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert wurden. Sie haben außerdem das Recht auf Berichtigung falscher Daten und auf die Verarbeitungseinschränkung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Falls zutreffend, können Sie auch Ihr Recht auf Datenportabilität geltend machen.

Sollten Sie annehmen, dass Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen.

Löschung von Daten

Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (z. B. Vorratsdatenspeicherung) kollidiert, haben Sie ein Anrecht auf Löschung Ihrer Daten. Von uns gespeicherte Daten werden, sollten sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr vonnöten sein und es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen geben, gelöscht.

Falls eine Löschung nicht durchgeführt werden kann, da die Daten für zulässige gesetzliche Zwecke erforderlich sind, erfolgt eine Einschränkung der Datenverarbeitung. In diesem Fall werden die Daten gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

Widerspruchsrecht

Nutzer dieser Webseite können von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu jeder Zeit widersprechen.

Wenn Sie eine Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen oder Fragen bzgl. der Erhebung, Verarbeitung oder Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder bereits erteilte Einwilligungen widerrufen möchten, wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: [IB_KS@ks55.de]

Dazu gehören z. B.:

- *Kontaktaufnahmen über das Kontaktformular.*
- *Sonstige, hier nicht aufgeführte persönliche Daten aus Geschäftsanbahnungen usw...*

Anforderung und Versand von persönlichen Unterlagen

1. Die Anforderung von Schriftstücken, welche in irgendeiner Form personenbezogene Daten enthalten, können von dem Berechtigten nur auf dem Postweg angefordert werden. Diese werden bei Richtigkeit und Berechtigung von uns auch nur auf dem Postweg versandt. (Keine Email, Whatsapp etc.)
2. Anforderung von Schriftstücken, Bescheinigungen usw. von uns ausgeschiedenen Mitarbeitern werden von uns nur bearbeitet, wenn dieses auf dem Postweg mit Anschreiben und Unterschrift versehen und einem, an sich selber adressierten und ausreichend frankierten, beiliegenden, Rückumschlag bei uns eingehen und von uns auf seine Richtigkeit und Berechtigung geprüft wurden.
3. Bei der Versendung von Schriftstücken, mit personenbezogenen Daten, an Dritte Personen, oder direkt an Behörden, ist zu dem Anschreiben (1) und frankierter Rückumschlag mit Adresse (2) auch eine, von dem Antragsteller eigenhändig unterschriebene Vollmacht beizulegen.

4. Anliegen oder Anforderungen von Schriftstücken, welche personenbezogene Daten enthalten, welche die Punkte 1-3 nicht erfüllt, werden von uns nicht bearbeitet.
5. Es bleibt unserer Firma freigestellt die Richtigkeit der Angaben, Adressen usw. bei den zuständigen Einwohnermeldeämtern abzufragen.